

Container-Desaster

Nach P&R-Pleite: neue Rückschläge für Anleger

Bis zu drei Milliarden Euro haben Anleger im P&R-Skandal verloren. Ihre Wut richtet sich längst auch gegen die Vermittler. Doch Klagen haben bislang wenig Erfolg.



Lars-Marten Nagel Berlin

Die Richter hatten keine große Wahl: Es stand Aussage gegen Aussage. Vor vier Wochen wies die fünfte Zivilkammer am Landgericht in Mainz die Klage eines Konditormeisters und seiner Frau ab. Das Ehepaar hatten 24 Container bei der P&R-Gruppe gekauft. Nachdem ihr Investment im Strudel der Megapleite versunken war, wollten sie rund 55 000 Euro von ihrem Vermittler erstreiten.

Für den Anwalt des Vermittlers, Nikolaus Sochurek, Partner der wirtschaftsrechtlichen Kanzlei Peres & Partner, ist die Entscheidung des Landgerichts Mainz ein Fingerzeig. „Was wir zurzeit sehen, ist Teil der sogenannten Auftaktrechtsprechung, weil keine obergerichtlichen Entscheidungen vorliegen. Gleichwohl wird das Urteil des LG Mainz auf andere Prozesse ausstrahlen.“ Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Die P&R-Gruppe hatte im Frühjahr 2018 Insolvenz angemeldet. In einem der größten Kapitalanlagenskandale der deutschen Geschichte stehen 3,5 Milliarden Euro von 50 000 Privatanlegern im Feuer. Betroffen sind überwiegend ältere Menschen, die in die vermeintliche Seriosität des Containervertriebs vertrauten. P&R verkaufte die Container an Privatanleger, mietete die Boxen zugleich und vermittelte sie an Reedereien. Nach fünf Jahren kaufte sie die gebrauchten Container zurück. Die Renditen lagen im Bereich von drei bis fünf Prozent, weshalb lange kaum jemand Verdacht schöpfte.

Dass ihnen die vermeintlich gekauften Container gar nicht gehörten, diese Erkenntnis dürfte den P&R-Anlegern erst nach der Insolvenz gekommen sein. Insolvenzverwalter Michael Jaffé stellte überraschend fest, dass statt der verkauften 1,6 Millionen Stahlboxen nur 600 000 tatsächlich auf den Weltmeeren unterwegs waren.

Anderthalb Jahre nach der Megapleite wollen zahlreiche Anleger wie der Konditormeister in Mainz nicht mehr abwarten, wie viel Geld der Insolvenzverwalter retten kann. Sie wenden sich auch gegen Vertriebspartner. Bislang verlaufen diese Klagen allerdings meist erfolglos.

Strittige Beratung

„Die Gerichte scheinen nicht allzu verurteilungswillig“, sagt Marc Ellerbrock aus der Kanzlei BEMK Rechtsanwälte in Bielefeld. Er vertritt rund 90 Firmen und Einzelmakler, die P&R Container vertrieben. Ellerbrock argumentiert, dass die Makler ein Totalverlustrisiko kaum hätten erkennen können. Selbst im Falle einer Insolvenz hätten sie erwarten dürfen, dass wenigstens die Container als Sachwert vorhanden sind.

Im Mainzer Fall warfen die Kläger dem Vermittler vor, er habe sie falsch beraten, Risikohinweise bagatellisiert oder als „bloße Formalie“ abgetan – was der Vermittler bestritt. Die Richter hörten sich die Versionen der drei Beteiligten an und erkannten „nachvollziehbare Details“ in allen Darstellungen. Aber es fehlten unabhängige Zeugen für die Beratungsgespräche,

P&R-Gruppe:

Vor allem ältere Anleger vertrauten dem vermeintlich seriösen Containervertrieb.

sodass deren Inhalt letztlich strittig blieb. Die Anleger hatten zudem Formulare mit Risikobelehrungen unterschrieben. „Danach hat die Klage aus Beweislastgründen keinen Erfolg“, schrieb die Kammer in ihr Urteil.

Besonders zwei Punkte aus diesem Fall sind Vermittler-Anwalt Sochurek zufolge übertragbar. Das Landgericht in Mainz urteilte, dass der Vermittler die Insolvenz nicht vorhersehen können. Außerdem habe er an den Verträgen nicht erkennen können, dass die Anleger gar kein Eigentum an den Containern erwarben. Diese Feststellung hätte eine komplizierte „sachenrechtliche“ Prüfung erfordert, die vom Vermittler nicht geschuldet sei, so das Gericht. „Dieses Urteil schlägt vielen Anlegern vorerst zwei scharfe Schwerter aus der Hand“, sagt Sochurek.

Die Anwälte der Anleger sowie der Vertriebler schauen nun gleichermaßen nach Thüringen. Im Februar machte ein Urteil des Landgerichts Erfurt den Investoren Hoffnung. Rechtsanwalt Sascha Schiller aus Bremen erstritt erstinstanzlich, dass ein Makler einem P&R-Anleger 120 000 Euro Schadensersatz zahlen muss.

Der Mann habe „unzureichend beziehungsweise verharmlosend“ über Risiken aufgeklärt, hieß es in dem Urteil. Vor allem die Mieter hätten nicht als „bedingungslos“ garantiert angepriesen werden dürfen.

„Übereinstimmendes Ergebnis der Befragung beider Parteien durch das Landgericht Erfurt war, dass der Anlageberater weder über das Totalverlust- noch über das Privatinsolvenzri-

siko aufgeklärt hat“, sagt Schiller. Er sei sehr zuversichtlich, dass die Berufung vom Thüringer Oberlandesgericht zurückgewiesen werde.

Die Landgerichte in Mainz und Erfurt könnten in ihren Urteilen kaum weiter auseinanderliegen. Bald werden sie direkt nebeneinandergelegt. Dafür sorgt Rechtsanwalt Sochurek. Nach dem Urteil in Erfurt wurde er von dem unterlegenen Makler als Prozessvertreter mandatiert.

Hinter ihm steht auch die Ergo Versicherung als Haftpflichtversicherer des Maklers. „Das Mainzer Urteil werden wir vorlegen“, kündigt Sochurek an. Die Berufungsverhandlung ist am 24. März kommenden Jahres vor dem Oberlandesgericht in Jena.

Überraschendes Schreiben

Unterdessen wird der Kreis der von der Pleite betroffenen Anleger größer. Seit einigen Tagen erhalten auch Investoren ein Schreiben von Insolvenzverwalter Michael Jaffé aus München, deren Verträge vor der Insolvenz ausliefen und die deshalb Mieten sowie Rückkaufswerte in voller Höhe ausbezahlt bekommen haben. Jaffé bittet sie, eine Hemmungsvereinbarung zu unterschreiben.

Der Insolvenzverwalter der P&R-Gruppe steht vor einem Problem. Er weiß nicht, ob er die Ausschüttung sogenannter Scheingewinne anfechten und für die P&R-Gruppe zur Masse zurückfordern muss oder nicht. Das Insolvenzrecht sieht ein solches Verfahren im Sinne der Gleichbehandlung aller Gläubiger vor. Betroffen wären die vier Jahre vor der Insolvenz.

Jaffé will in Pilotprozessen höchst-richterlich klären lassen, ob er zur Anfechtung verpflichtet ist. Bis zur Entscheidung des Bundesgerichtshofs können jedoch Jahre vergehen - in dieser Zeit drohen dem Insolvenzverwalter die Ansprüche zu verjähren. Die Hemmungsvereinbarung würde Jaffés Zeitfenster bis Ende 2023 verlängern.

Aus Sicht vieler ehemaliger Anleger kommt das Schreiben überraschend. Mancher hatte sich vielleicht schon gefreut, ohne Schaden bei P&R davongekommen zu sein. Doch die Alternative zur Unterschrift ist risikoreich. Wer sich nicht zeitnah mit Jaffé verständigt, muss damit rechnen, dass der Insolvenzverwalter vor Ablauf der Verjährung Ende 2021 anders versucht, seine Ansprüche zu sichern - etwa durch Mahnbescheide oder durch Klagen.

Roth zu krank für Prozess

Für Anleger ohne Rechtsschutz könnte das teuer werden, warnt Rechtsanwalt Marc Gericke aus der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte in Siegburg. Er sagt: „Prinzipiell halte ich die Hemmungsvereinbarung für sinnvoll, weil die Fragen ohnehin gerichtlich geklärt werden müssen.“

Wie viele ehemalige P&R-Investoren betroffen sind und welches Volumen Rückforderungen erreichen könnten, ist nicht bekannt. Ein Sprecher von Jaffé meinte zuletzt, dass eine Abgrenzung schwierig sei, weil von Anfechtungen neben den ausgezahlten Altkunden auch die Anleger betroffen sein würden, die in der Insolvenz zu Gläubigern geworden sind. Kommt es zu Anfechtungen, dürfte die Zahl der P&R-Opfer aber wohl um einige Tausend steigen.

Bei der Frage, ob P&R als betrügerisches Schneeballsystem Scheingerinne erwirtschaftete, könnte die strafrechtliche Aufarbeitung helfen. Doch die verzögert sich. Nachdem zwei Geschäftsführer verstorben sind, teilte das Landgericht München 1 im Juli mit, dass der 76 Jahre alte Firmengründer Heinz Roth dauerhaft für einen Prozess zu krank sei.

Die Anklage hatte ihm gewerbsmäßigen Betrug in 414 Fällen vorgeworfen, wozu sich Roth und seine Strafverteidiger nie öffentlich geäußert haben. Ganz vom Tisch ist ein Strafprozess trotzdem nicht. Nach Informationen des Handelsblattes ermittelt die Staatsanwaltschaft weiterhin gegen vier ehemalige P&R-Führungskräfte.

„Dieses Urteil schlägt vielen Anlegern vorerst zwei scharfe Schwerter aus der Hand.“

Nikolaus Sochurek
Kanzlei Peres & Partner

Insiderbarometer

Top-Manager stoßen Aktien wieder ab

Andrea Cünnen Frankfurt

Die Börsen haben sich von ihrem Rückschlag im August wieder gut erholt, doch Deutschlands Vorstände und Aufsichtsräte trauen dem Braten nicht so recht. Sie haben sich in den vergangenen beiden Wochen wieder deutlicher von Aktien der eigenen Unternehmen getrennt. Gleichzeitig gingen die Käufe etwas zurück. Das geht aus den verpflichtenden Meldungen der Unternehmen an die Finanzaufsicht Bafin hervor.

Damit wiederholt sich ein Muster, das Olaf Stotz, Professor an der Privatuniversität Frankfurt School of Finance & Management, seit Monaten beobachtet: „Wenn der Dax über 12000 Punkte klettert, steigt bei den Topmanagern die Tendenz zu Verkäufen, wenn der Dax unter 12000 Punkte geht, nehmen die Käufe zu.“ Stotz schließt daraus: „Das Verhalten der Insider signalisiert für den Dax in den nächsten Monaten eine Seitwärtsbewegung.“ Tatsächlich schwankt der Dax seit Ende März in einer Spanne zwischen rund 11400 und 12600 Zählern. Zuletzt näherte er sich mit rund 12 500 Punkten wieder dem oberen Ende dieser Spanne.

Wegen der vor allem mit Blick auf die Volumina gestiegenen Verkäufe und gesunkenen Käufe der Topmanager ging das aus den Transaktionen abgeleitete Insiderbarometer zuletzt um acht auf 120 Punkte zurück. Damit notiert es auf dem niedrigsten Stand seit anderthalb Jahren. Stotz berechnet das Insiderbarometer gemeinsam mit den Experten von Commerzbank Wealth Management alle zwei Wochen für das Handelsblatt.

Der größte Verkauf kam zuletzt vom IT-Dienstleister Cancom, der kürzlich in den MDax der mittelgroßen Unternehmen aufgestiegen ist. Hier trennten sich zwei Aufsichtsräte von Papieren im Wert von knapp 1,7 Millionen Euro. Der Kurs der Cancom-Aktie hat sich allein in den vergangenen fünf Jahren mehr als verdreifacht. Anfang September erreichte die Aktie ein Allzeithoch. Für Stotz sind die Insiderverkäufe bei Cancom

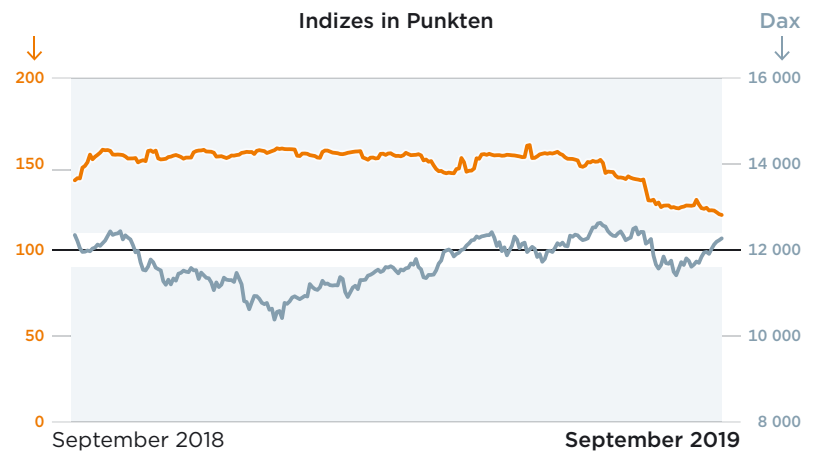
typisch antizyklisch. Das bedeutet, dass sich Topmanager, die ihre Unternehmen besonders gut kennen, gegen den Trend bei hohen Bewertungen von Aktien eher trennen und umgekehrt zugreifen, wenn sie Aktien für unterbewertet halten.

Das zeigt sich auch bei Innogy, wo es zuletzt Verkäufe von drei Vorständen gab. Die Innogy-Aktie, die vor zwei Jahren als Abspaltung des Versorgers RWE an die Börse ging, erreichte Anfang September ebenfalls ein Rekordhoch.

Die größten Käufe gab es bei den Gewerbeimmobilienfirmen Dic Asset

und Alstria Office Reit. Diese Käufe sind nicht antizyklisch. Beide Aktien erreichten in den vergangenen Wochen die höchsten Stände seit mehr als zehn Jahren. Die Aussichten für Immobilienaktien sind aber angesichts der günstigen langfristigen Refinanzierungsbedingungen laut Experten gut. Zudem standen Gewerbeimmobilien-Aktien lange im Schatten von Wohnimmobilien-Aktien. DIC-Asset- Aufsichtsratschef Gerhard Schmidt scheint jedenfalls Chancen zu sehen: Er erwarb schon im August über die TTL Real Estate Aktien für 4,7 Millionen Euro.

Insiderbarometer



Top-Deals		
Unternehmen Insider	Volumen	Index Veröffentlicht
K Dic Asset TTL Real Estate	6 858 000 €	SDax 9.9.2019
K Alstria Office Reit J. Conradi, B. Héroult, S. Frensch, O. Elamine, A. Dexne	457 377 €	MDax 28.8.-30.8.2019
K Scout 24 D. Schmelzer, T. Hartmann	286 207 €	MDax 28.8.-29.8.2019
K Evotec W. Lanthaler	190 000 €	MDax 3.9.2019
K Instone Real Estate S. Brendgen	135 122 €	SDax 30.8.-2.9.2019
V Cancom Abcon Holding, K. Weinmann	1 677 500 €	MDax 2.9.2019
V Innogy U. Tigges, H. Bünting, A. Hahn	265 124 €	MDax 5.9.-9.9.2019

HANDELSBLATT Quelle: Olaf Stotz, Frankfurt School of Finance & Management

SUDOKU Zahlenspiele für Kreuz- und Querdenker

	9			8	6		3
		5	3		7		9
	6	3					8
	5		6	1			4
		7		2	5		
2	1		7	4			9
		4					
	7			8	1		
			4	7			1

				5			
			3				9
	7	5	4				8
	4	8	5	9		1	
				6			
2	9	6	8		1	4	
	1				7		5
9			1			2	
		7	6		3		

Lösungen vom 13.09.

Das Kulträtsel Sudoku auch unter: www.handelsblatt.com/sudoku

So funktioniert es: Füllen Sie die Matrix mit Zahlen von 1 - 9. Jede Ziffer darf nur einmal in jeder Spalte, Reihe und in den 3x3 Feldern vorkommen. Doppelungen sind nicht erlaubt.

8	5	4	7	1	3	9	2	6
2	3	6	4	5	9	1	8	7
7	9	1	2	8	6	5	3	4
1	4	3	9	2	7	6	5	8
9	8	2	6	4	5	3	7	1
6	7	5	8	3	1	4	9	2
3	2	9	1	7	4	8	6	5
4	6	7	5	9	8	2	1	3
5	1	8	3	6	2	7	4	9

3	8	7	9	2	1	6	5	4
4	9	6	5	3	7	8	1	2
2	1	5	8	6	4	3	7	9
8	6	9	1	5	2	4	3	7
5	3	2	7	4	8	1	9	6
1	7	4	6	9	3	2	8	5
9	4	3	2	8	5	7	6	1
6	2	1	3	7	9	5	4	8
7	5	8	4	1	6	9	2	3